



Niederschrift

über die

konstituierende Sitzung des Gemeinderates

am: 22.03.2022
Beginn: 19:03 Uhr

im: Turnsaal der Volksschule Stumm
Ende: 20:07 Uhr

Anwesend:

- Ing. Franz Kolb
- Georg Wechselberger
- Andreas Kohlhuber
- Patrick Höllwarth BEd
- Jaqueline Eberl
- Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl
- Lukas Stiegler
- Mag. phil. Julia Ruech
- Robert-Anton Steiner
- Ludwig Glaser
- Mag. (FH) Hans Peter Hollaus
- Mag. Eva Hollaus
- Georg Ebster

Ersatzgemeinderäte: Erika Leonhartsberger, Markus Als, Anna-Maria Bichler, Dr. Thomas Angerer, Dipl. Design. (FH) Karoline Katharina Monika Schwarz, Simon Kröll, Magdalena Gruber, Hans-Peter Fasching, Johannes Kerschdorfer, Helmut Hauser

Abwesend:

Schriftführung: Elisabeth Maier

Zuhörer: ja

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Angelobung der Gemeinderäte
- 3) Festsetzung der Zahl der Bürgermeisterstellvertreter (§ 76 lit. a TGWO)
- 4) Festsetzung der Zahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 76 lit. b TGWO)
und Beschlussfassung darüber, ob diese im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 76 lit. c TGWO)
- 5) Ermittlung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien (§ 74 TGWO)
- 6) Wahl des Bürgermeisterstellvertreters oder der Bürgermeisterstellvertreter (§ 78 TGWO)
- 7) Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO)
- 8) Gegebenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO)
- 9) Aussprache über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse und Entsendung von Gemeindevertretern in andere Organe sowie Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 83 TGWO)
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die neu gewählten Gemeinderäte, die Ersatzmitglieder sowie die Zuhörer und eröffnet die konstituierende Sitzung.

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt und 13 neu gewählte Gemeinderäte sind fristgerecht geladen. Somit kann die Sitzung ordnungsgemäß abgehalten werden. Es sind 13 geladene Gemeinderäte anwesend, somit ist nach der Angelobung die Beschlussfähigkeit gegeben.

Die Gemeinderatswahl und die Bürgermeisterwahl vom 27.02.2022 und die Engere Wahl zum Bürgermeister am 13.03.2022 haben folgende Ergebnisse gebracht:

Bürgermeisterdirektwahl – engere Wahl vom 13. März 2022

Abgegebene gültige Stimmen: 1.078

Fritz Brandner: 520 Stimmen oder 48,24 Prozent

Kolb Franz: 558 Stimmen oder 51,76 Prozent

Gemeinderatswahl vom 27.02.2022

Liste 1 – Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner

314 Stimmen = 4 Mandate, das sind:

- 1) GR Mag. Hollaus Hans Peter
- 2) GR Höllwarth Patrick
- 3) GR Eberl Jaqueline
- 4) Kohlhuber Andreas

Anwesend sind vier Gemeinderäte.

Anwesende Ersatzmitglieder:

- Bichler Anna-Maria
- Leonhartsberger Erika
- Als Markus

Liste 2 – Liste I(i)ebenswertes Stumm

207 Stimmen = 3 Mandate, das sind:

- 1) GR Dipl.- Ing. Dr. techn. Möderl Michael
- 2) GR Stiegler Lukas
- 3) GR Mag. phil. Ruech Julia

Anwesend sind drei Gemeinderäte

Anwesende Ersatzmitglieder:

- Dr. Angerer Thomas
- Dipl. Design. (FH) Schwarz Karoline Katharina Monika

Liste 3 – Gemeinsam für Stumm

172 Stimmen = 2 Mandate, das sind:

- 1) GR Wechselberger Georg
 - 2) GR Mag. Hollaus Eva
- Anwesend sind zwei Gemeinderäte

Anwesende Ersatzmitglieder:

- Kröll Simon
- Gruber Magdalena

Liste 4 – FÜR STUMM – Liste Franz Kolb

341 Stimmen = 4 Mandate, das sind:

- 1) Bgm. Ing. Kolb Franz
 - 2) GR Steiner Robert-Anton
 - 3) GR Ebster Georg
 - 4) GR Glaser Ludwig
- Anwesend sind vier Gemeinderäte

Anwesende Ersatzmitglieder:

- Fasching Hans-Peter
- Kerschdorfer Johannes
- Hauser Helmut

Durch die Vorzugsstimmen ist bei der Liste 4 FÜR STUMM Herr Steiner Robert-Anton von Platz elf auf Platz zwei vorgereiht worden.

Von den 13 Gemeinderäten sind fünf Gemeinderäte bereits in der bisherigen Gemeinderatsperiode vertreten gewesen acht sind neu.

Zu Punkt 2) Angelobung der Gemeinderäte

Gemäß § 28 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung sind die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vor dem Gemeinderat anzugeloben. Der Bürgermeister spricht die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stumm und seiner Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Jeder Gemeinderat und die anwesenden Ersatzgemeinderäte sprechen einzeln das Gelöbnis: „Ich gelobe“

Somit ist der neue Gemeinderat beschlussfähig.

Der Bürgermeister ist auf die Landes- und Bundesverfassung angelobt. Ebenso wird der zu wählenden Bürgermeisterstellvertreter am Mittwoch 30. März 2022 um 15:30 Uhr im SZentrum vor dem Bezirkshauptmann auf die Landes- und Bundesverfassung angelobt.

Zu Punkt 3) Festsetzung der Zahl der Bürgermeisterstellvertreter (§ 76 lit. a TGWO)

Bgm. Ing Kolb Franz erläutert die Möglichkeit, dass der Gemeinderat gemäß § 23 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung in Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern einen zweiten Bürgermeister-Stellvertreter wählen kann, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes erforderlich ist. Maßgeblich für die Einwohnerzahl ist das Ergebnis der letzten Volkszählung im Jahr 2011 (1807 Einwohner). Ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter hat wie der erste Bürgermeister-Stellvertreter einen gesetzlichen Anspruch auf einen Bezug, sodass die Erforderlichkeit eines zweiten Bürgermeister-Stellvertreter nicht zuletzt aus Gründen der Sparsamkeit reiflich zu überlegen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm legt die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter einstimmig mit einem Stellvertreter fest.

Zu Punkt 4) Festsetzung der Zahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 76 lit. b TGWO) und Beschlussfassung darüber, ob diese im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 76 lit. c TGWO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm legt die Anzahl der Stellen des Gemeindevorstandes mit acht Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen mit fünf fest. Weiters wird ein Gemeindevorstandsmitglied im Falle einer Verhinderung durch kein Ersatzmitglied vertreten.

Zu Punkt 5) Ermittlung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien (§ 74 TGWO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Ermittlung der verhältnismäßigen Stärken der Gemeinderatsparteien wie folgt:

Ermittlung der verhältnismäßigen Stärke				
Parteien	Liste 1	Liste 2	Liste 3	Liste 4
Mandate:	4	3	2	4
Stimmen:	314	207	172	341
1/2	2	1,5	1	2
1/2	157	103,5	86	170,5

Die Sitzverteilung lautet dann wie folgt:

5 Mandate:

1 Sitze für Liste 1: Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner

1 Sitze für Liste 2: Liste I(i)ebenswertes Stumm

1 Sitze für Liste 3: Gemeinsam für Stumm

2 Sitze für Liste 4: Für Stumm Liste -Franz Kolb

Zu Punkt 6) Wahl des Bürgermeisterstellvertreters oder der Bürgermeisterstellvertreter (§ 78 TGWO)

Der Bürgermeister Ing. Kolb Franz weist darauf hin, dass gemäß Punkt 3) der Tagesordnung für Stumm die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter mit einem festgesetzt wurde. Dieser wird in einem Wahlgang gewählt.

Nach den Entscheidungen nach § 76 lit. a bis d hat der Vorsitzende unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer zu bestellen. Hierbei ist der Vorsitzende allenfalls auf seine Gemeinderatspartei anzurechnen.

Als Wahlvorschlag wird GR Mag. (FH) Hollaus Hans Peter und GR Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt GR Mag. (FH) Hollaus Hans Peter und GR Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl einstimmig zu den Wahlhelfern.

Vorschlagsrecht für die Wahl zum Bürgermeisterstellvertreter haben alle Fraktionen, die einen Sitz im Gemeindevorstand haben, d.h. in unserem Fall vier Fraktionen:

Folgende Vorschläge liegen in Schriftform und von mehr als der Hälfte der Listenmitglieder unterzeichnet vor.

Mag. (FH) Hollaus Hans Peter - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner

Wechselberger Georg - Gemeinsam für Stumm

Die Wahl mit Wahlhelfern erfolgt, es werden Stimmzettel verteilt und in die Wahlurne geworfen.

1. Wahlgang

Wahlberechtigte	13
Abgegebene Stimmen	13
Davon gültige Stimmen	13
Davon ungültige Stimmen	0

11 Stimmen für GR Mag. (FH) Hollaus Hans Peter
2 Stimmen für GR Wechselberger Georg

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte gratulieren Mag. (FH) Hollaus Hans Peter zur Wahl als Bürgermeisterstellvertreter der Gemeinde Stumm.

Vor Antritt des Amtes als Bürgermeisterstellvertreter hat der gewählte Mandatar das Gelöbnis am Mittwoch 30. März 2022 um 15:30 Uhr im SZentrum beim Bezirkshauptmann zu leisten.

Zu Punkt 7) Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO)

Die Festsetzung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgt in einer separaten Niederschrift.

Dipl.-Ing. Dr. techn. Möderl Michael, Wechselberger Georg und Steiner Robert-Anton werden als weitere stimmberechtigte Gemeindevorstandsmitglieder zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8) Gegebenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO)

Punkt 8 entfällt, da gemäß Punkt 4) der Tagesordnung keine Ersatzmitglieder für den Gemeindevorstand beschlossen wurden.

Zu Punkt 9) Aussprache über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse und Entsendung von Gemeindevertretern in andere Organe sowie Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 83 TGWO)

Der Gemeinderat setzt die Anzahl der Ausschussmitglieder fest. Die Ausschüsse sind gemäß § 24 und § 109 TGO nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zu besetzen. Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse erfolgt durch Namhaftmachung. Wenn diese unterbleibt, sind die Mitglieder der Ausschüsse in Wahlgängen zu wählen.

Der Gemeinderat beschließt mit acht Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen die Anzahl der Ausschüsse mit fünf Ausschussmitgliedern gemäß der verhältnismäßigen Stärke festzusetzen. Weiters werden die Mitglieder bei Verhinderung nicht durch Ersatzmitglieder vertreten.

a) Besetzung des Überprüfungsausschusses

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Höllwarth Patrick - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner

Stiegler Lukas - Liste I(i)ebenswertes Stumm

Mag. Hollaus Eva - Gemeinsam für Stumm

Steiner Robert-Anton - Für Stumm Liste -Franz Kolb

Ebster Georg - Für Stumm Liste -Franz Kolb

b) Besetzung des Bauausschusses

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Kohlhuber Andreas - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner

Stiegler Lukas - Liste I(i)ebenswertes Stumm

Wechselberger Georg - Gemeinsam für Stumm

Ing. Kolb Franz - Für Stumm Liste -Franz Kolb

Ebster Georg - Für Stumm Liste -Franz Kolb

c) Besetzung des Raumordnungsausschusses

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Mag. Hollaus Hanspeter - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl - Liste I(i)ebenswertes Stumm
Wechselberger Georg - Gemeinsam für Stumm
Ing. Kolb Franz - Für Stumm Liste -Franz Kolb
Steiner Robert Anton - Für Stumm Liste -Franz Kolb

d) Besetzung des Verkehr- und Energieausschusses

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Kohlhuber Andreas - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl - Liste I(i)ebenswertes Stumm
Wechselberger Georg - Gemeinsam für Stumm
Steiner Robert-Anton - Für Stumm Liste -Franz Kolb
Glaser Ludwig - Für Stumm Liste -Franz Kolb

e) Besetzung Sport, Kultur und Vereine

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Eberl Jaqueline - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner
Mag. phil. Ruech Julia - Liste I(i)ebenswertes Stumm
Taxacher Johann - Gemeinsam für Stumm
Glaser Ludwig - Für Stumm Liste -Franz Kolb
Ebster Georg - Für Stumm Liste -Franz Kolb

f) Gemeindevertreter für den Verband der Mittelschule Stumm und Umgebung

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Mag. phil. Ruech Julia - Liste I(i)ebenswertes Stumm

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 9) f) Mag. phil. Ruech Julia als weiteres Mitglied in den Verband der Mittelschule Stumm und Umgebung zu senden

g) Gemeindevertreter für den Überprüfungsausschuss des Verbands der Mittelschule Stumm und Umgebung

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Höllwarth Patrick - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 9) g) GR Höllwarth Patrick als Beauftragter der Gemeinde Stumm für den Tourismusverband zu ernennen.

h) Gemeindevertreter für den Tourismusverband

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Ebster Georg- Für Stumm Liste -Franz Kolb

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 9) h) GR Ebster Georg als Beauftragter der Gemeinde Stumm für den Tourismusverband zu ernennen.

i) Gemeindevertreter für die Forsttagsatzungskommission

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Ebster Georg - Für Stumm Liste -Franz Kolb

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 9) i) GR Ebster Georg als Beauftragter Forsttagsatzungskommission zu ernennen.

j) Vertreter für die Waldeigentümer bei der Forsttagsatzungskommission

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Kröll Simon - Gemeinsam für Stumm

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 9) j) GR Kröll Simon als Vertreter für die Waldeigentümer bei der Forsttagsatzungskommission zu ernennen.

k) Gemeindevertreter für den Überprüfungsausschuss des Sozialsprengels

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Glaser Ludwig - Für Stumm Liste -Franz Kolb

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 9) k) GR Glaser Ludwig als Beauftragter der Gemeinde Stumm für den Überprüfungsausschuss des Sozialsprengels zu ernennen.

l) Gemeindevertreter für den Sanitätssprengel

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Glaser Ludwig- Für Stumm Liste -Franz Kolb

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 9) l) GR Glaser Ludwig als Beauftragter der Gemeinde Stumm für den Sanitätssprengel zu ernennen.

m) Gemeindevertreter für den Energiebeauftragten für den Planungsverband

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl - Liste I(i)ebenswertes Stumm

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 9) m) GR Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl als Beauftragter der Gemeinde Stumm für den Energiebeauftragten für den Planungsverband zu ernennen.

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- I. Der Bürgermeister gibt den 29.03.2022 als nächsten Sitzungstermin bekannt weiters sind am 12.04.2022 die konstituierenden Ausschusssitzungen geplant.
- II. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Freitag, den 25.03.2022 Dr. Brugger bezüglich der Weiderechte zu uns kommt. Er bittet den Gemeindevorstand auch zu diesem Termin zu erscheinen.
- III. Einfachheitshalber ist sich der Gemeinderat einig., dass in Zukunft wieder die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen per Mail zugestellt werden können.
- IV. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Stummer Gießen durch die Hochwetter im letzten Sommer verschlammt ist, die Mitterwege zu sanieren sind und es eine Kostenerhöhung bei der Ahrnbachverbauung gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20:07 Uhr.

g.g.g.
